



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 55. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Februar 2021, 13 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claus Schaffer (Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|--|--------------|
| 1. | Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation | 4 |
| 2. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes | 10 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2679 | |
| 3. | Niemanden zurücklassen! | 11 |
| | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2737 | |
| 4. | Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19 | 13 |
| | Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2035 | |
| 5. | Verschiedenes | 14 |
| 6. | Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus | 15 |
| | Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2508 | |

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien berichtet über die aktuelle Situation an den schleswig-holsteinischen Schulen. Nach der Corona-Schulverordnung lernten alle Schülerinnen und Schüler bis zum 21. Februar 2021 überwiegend in Distanz unter folgenden Einschränkungen: Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 werde eine Notbetreuung angeboten. Die Abschlussklassen des Jahrganges 2021 erhielten Präsenzunterricht. Vorgesehene Prüfungen könnten in der Schule durchgeführt werden. Alle anderen Schülerinnen und Schüler lernten auf Distanz.

Es gelte eine Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht für Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht; das Tragen einer medizinischen Maske werde empfohlen und ab dem 22. Februar 2021 ab einer Kreisinzidenz von über 50 verpflichtend sein. Man habe den Schulen medizinische Masken bereitgestellt, bei Bedarf könne im Einzelfall auch auf FFP2- Masken zurückgegriffen werden. Aktuell laufe eine weitere Abfrage zum Bedarf an medizinischen Masken für die Zeit bis zu den Osterferien.

Die Infektionslage habe sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Wochen in erfreulicher Weise entwickelt: Die Inzidenz liege heute landesweit bei 52, allerdings bereite die Situation in der kreisfreien Stadt Flensburg große Sorgen.

Ab dem 22. Februar 2021 würden die Grundschulen in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ wechseln. Das Vorgehen sei mit dem MSGJFS und dem Vorgehen in Kitas abgestimmt. Damit werde an den Grundschulen der Präsenzunterricht wieder starten, natürlich unter strengen Hygienebedingungen. Außerdem habe die Landesregierung entschieden, dass sich Lehrkräfte und andere in Präsenz Beschäftigte an Schulen zweimal pro Woche freiwillig einem Corona-Schnelltest unterziehen könnten. Die Schulen erhielten mit der heutigen Corona-Schulinformation ein entsprechendes Formular, welches den an Schule Beschäftigten ausgehändigt werden müsse. Die Arbeitgeberbescheinigung sei für die gesamte Zeit bis zu den Osterferien gültig und sei für alle Testungen zu verwenden.

Für einzelne Kreise in Schleswig-Holstein gölten in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium und den Gesundheitsämtern besondere Regelungen; das betreffe in erster Linie die

Stadt Flensburg. Für die Stadt Flensburg gelte: In den Kitas und Grundschulen sowie in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 finde ausschließlich eine Notbetreuung statt. Die Schülerinnen und Schüler lernten auf Distanz. Ausschließlich die Abschlussklassen würden in Präsenz unterrichtet, wobei weiterhin strenge Hygieneregeln gälten (unter Einhaltung des Abstandsgebots). Für alle Jahrgangsstufen außer den Abschlussklassen gelte, dass es bis auf Weiteres nicht möglich sei, Klassenarbeiten in Präsenz zu schreiben. Auch im Kreis Schleswig-Flensburg würden aufgrund einer entsprechenden Allgemeinverfügung die bisher in Flensburg vorgesehenen Maßnahmen vorerst gelten.

Für die Stadt Lübeck und den Kreis Pinneberg (mit Ausnahme der Insel Helgoland) gelte: An den Schulen werde das Distanzlernen bis zum 28. Februar 2021 fortgesetzt. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 werde weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg gelte: In den Kitas finde bis zum 28. Februar 2021 eine Notbetreuung statt. An den Schulen werde das Distanzlernen bis zum 28. Februar 2021 fortgesetzt. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 werde weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Am 22. Februar solle entschieden werden, ob die Schulen zum 28. Februar 2021 in den eingeschränkten Regelbetrieb oder in den Wechselunterricht gingen.

Für alle Jahrgänge, die im Distanzlernen seien, gelte weiterhin, dass Angebote zu Lerngelegenheiten in Präsenz vorzuhalten seien, wo im häuslichen Umfeld keine angemessenen Arbeitsbedingungen vorlägen, das Kindeswohl es angezeigt sein lasse oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf eine Beschulung in Präsenz erfordere.

Zum Wechselunterricht habe man den Schulen mit der heutigen Schulinformation die maßgeblichen Rahmenvorgaben mitgeteilt. Im Wesentlichen gelte, dass die Lerngruppen in zwei Kohorten aufgeteilt würden, die zum Beispiel im tageweisen oder im wöchentlichen Wechsel in Präsenz unterrichtet würden.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin den diesjährigen Abschlussprüfungen zu. Die Abschlussklassen würden gezielt vorbereitet, und es seien zahlreiche Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorgenommen worden. Dabei habe man alle von der KMK beschlossenen Spielräume ausgeschöpft, um auf die Einschränkungen durch die Pandemie Rücksicht zu nehmen und insbesondere der psychischen Belastung der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen: Reduzierung der Anzahl von Klassenarbeiten/Klausuren zur Gewinnung von mehr

Lernzeit, Präzisierung der länderinternen Prüfungshinweise, zum Beispiel Schwerpunktsetzung oder Ermöglichung von Wahlthemen, Bereitstellung einer höheren Anzahl von Prüfungsaufgaben zur Auswahl und/oder entsprechende Erhöhung der Arbeits-/Auswahlzeit, Möglichkeit zur freiwilligen Wiederholung des Schuljahres, ohne dass dies auf die Verweildauer insbesondere in der gymnasialen Oberstufe angerechnet werde. Man habe Hinweise im Rahmen eines Erlasses zur Durchführung des Abiturs im Fach Sport gegeben, die der besonderen Situation der Prüflinge gerecht würden.

Der neue Klassenarbeitserlass regle den Umgang mit den Leistungsnachweisen in der Sekundarstufe II. Danach könnten Klassenarbeiten durch gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden und umgekehrt. So könne zum Beispiel eine Hausarbeit eine Klassenarbeit ersetzen, oder eine schriftliche Arbeit könne zeitaufwendige Präsentationen ersetzen. Auch Klassenarbeiten, für die eine längere Dauer als 90 Minuten vorgesehen sei, könnten bei entsprechend angepasster Aufgabenstellung auf 90 Minuten verkürzt werden. Wenn aufgrund von Maßnahmen zum Infektionsschutz Probleme bei der Terminsetzung oder bei der inhaltlichen Vorbereitung von Klassenarbeiten oder gleichwertigen Leistungsnachweisen entstünden, könne ersatzlos auf sie verzichtet werden.

Sodann geht die Ministerin auf die aktuelle Situation der Pandemie an den Schulen ein. Die Zahlen der Landesmeldestelle für die vergangenen Wochen zeigten erfreulicherweise eine Besserung in den Altersgruppen. Die landesweite Inzidenz bei Kindern sei in der vergangenen Woche von 49,5 auf 42,6 weiter gesunken; bei Jugendlichen sei die Inzidenz von 46,3 auf 47,1 gestiegen. Die Gesamtinzidenz der Bevölkerung in Schleswig-Holstein habe am Dienstag bei 60,7 gelegen und liege heute bei rund 52. Insgesamt lägen die Inzidenzwerte von Kindern und Jugendlichen deutlich unter der Gesamtinzidenz. Eine Ausnahme stelle die Stadt Flensburg dar.

In der vergangenen Woche seien durchschnittlich rund 10 % der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 in der Notbetreuung betreut worden (über 16.000 Schülerinnen und Schüler); es gebe eine steigende Tendenz. In den Abschlussklassen seien in den allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich täglich rund 53 % der Schülerinnen und Schüler in Präsenzunterricht gemeldet worden, in den Schulen der beruflichen Bildung nur 6,6 %.

In den Schulen habe es in der vergangenen Woche 25 positiv getestete Schülerinnen und Schüler gegeben (zehn Schülerinnen und Schüler weniger als in der Vorwoche), fünf positiv

getestete Lehrkräfte (elf weniger als in der Vorwoche) und vier positiv getestete sonstige an Schule tätige Personen (sechs weniger als in der Vorwoche), insgesamt etwa ein Drittel weniger gemeldete Fälle als in der Vorwoche.

Zu den Themen Hochschule und Kultur werden die Sprechzettel zu Protokoll gegeben (Anlagen 1 und 2).

Abg. Brodehl bittet darum, auch Dozenten an Volkshochschulen zu testen beziehungsweise zu impfen, damit die Deutschkurse und Prüfungen an Volkshochschulen nicht coronabedingt abgesagt würden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, die Testung von Lehrkräften aus Arbeitsschutz- und Infektionsschutzgründen führe weder zur Aufgabe der Hygienemaßnahmen noch zum Wegfall der Maskenpflicht im Unterricht. Bei der Notbetreuung, die in Kohorten stattfindet, solle auch eine Beschulung stattfinden. Den Stand der Rückzahlung von Stornokosten für Klassenfahrten gibt sie zu Protokoll:

1. Für das Schuljahr 2019/2020 lagen mit Stand 29.09.2020 30.500 Anträge vor, wobei als Antrag die Anträge der Eltern/volljährigen Schülerinnen und Schüler und nicht die Klassenfahrten/Schulsausflüge gezählt werden. Mit Stand 15.02.2021 sind 14.704 Anträge bearbeitet und 702.624,64 € ausgezahlt beziehungsweise vorerfasst worden. Zum Ansatz 2020 in Höhe von 3.000 T€ in Titel 0710-03-67131 sind 800.000 € für 2021 durch Umsetzung von einem anderen Titel hinzugekommen. Zur Verfügung stehen danach insgesamt noch 3.097.375,36 €.
2. Für den Reisezeitraum 01.08. bis 31.12.2020 werden die Anträge gemäß Richtlinie vom 11.01.2021 zum 01.03.2021 erwartet.
3. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll eine Grundlage zur Kostenerstattung für Fahrten geschaffen werden, die
 - coronabedingt im Jahr 2020 abgesagt,
 - im Interesse der Schadensminimierung in das Jahr 2021 verschoben und

- jetzt wegen der Pandemie erneut abgesagt wurden beziehungsweise werden.

Die oben genannten Mittel dürften nach derzeitiger Schätzung auch die Stornokosten für die verschobenen Klassenfahrten decken.

Sodann fährt Ministerin Prien in der Beantwortung fort, FFP-2-Masken würden entsprechend den Bedarfen zur Verfügung gestellt. Der Corona-Reaktionsplan werde nicht überarbeitet, sondern konsequent angewendet. Sobald es zugelassene Selbsttests gebe, werde sie sich dafür einsetzen, dass Bund und Länder gemeinsam eine Weiterentwicklung der Teststrategie vornehmen und den schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gäben, sich testen zu lassen. Die Lehrkräfte könnten den Testort selbst wählen.

Hinsichtlich der Zahl der Klausuren habe das Ministerium im Erlass nicht die Vorgabe gemacht, dass möglichst viele Klausuren geschrieben würden; dass an Schulen unterschiedlich viele Klausuren geschrieben würden, sei der Pandemiesituation und dem unterschiedlichen Umgang damit geschuldet (zum Beispiel Umfang des Präsenzunterrichts). Der Haushaltsgesetzgeber werde 250 zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen, um die Schulen zu entlasten und die Digitalisierung pädagogisch zu begleiten; über den genauen Einsatz dieser Stellen könne sie den Bildungsausschuss zu gegebener Zeit informieren.

Das Bildungsministerium bemühe sich, die Schulen über die regelmäßige Corona-Schulinformation mit Erlasscharakter zeitnah und möglichst verständlich zu informieren, und biete den Schulleitungen darüber hinaus teilweise Muster für Elterninformationen an. Die Verantwortung für die Schülerbeförderung liege bei den Kreisen; man habe die Schulämter gebeten, zu dem Thema Schulbusse Runde Tische zu organisieren.

Abg. Dr. Dunckel fragt, ob das Bildungsministerium Informationen darüber habe, wie viele Schülerinnen und Schüler die Lernziele coronabedingt nicht erreichten und warum es in den Halbjahreszeugnissen Noten in Fächern wie Sport und Musik gegeben habe, in denen kaum Unterricht stattgefunden habe.

Der Vorsitzende warnt davor, das laufende Schuljahr, in dem die Kinder und Jugendlichen andere Qualifikationen und Kompetenzen erlernten, als „verlorenes Schuljahr“ zu werten oder die Leistungen durch entsprechende Hinweise im Zeugnis abzuwerten.

Abg. Habersaat hält es für selbstverständlich, dass die schwierigen, coronabedingten Rahmenbedingungen bei der Bewältigung des Lernstoffs und der Bewertung berücksichtigt würden. Er wünscht sich, dass Schulsozialarbeit gerade in Pandemiezeiten aktiv stattfindet und sich insbesondere um die Schülerinnen und Schüler kümmert, die an Videokonferenzen nicht teilnehmen.

Abg. Waldinger-Thiering bittet das Bildungsministerium, den Ausschuss darüber zu informieren, inwieweit die Zahl der Schrägversetzungen vom Gymnasium an die Gemeinschaftsschule infolge der Coronapandemie zunehme.

Minister Prien macht darauf aufmerksam, dass der Schulunterricht bis Mitte Dezember 2020 im Wesentlichen in Präsenz stattgefunden habe, auch in den Fächern Sport und Musik, sodass eine Bewertung in den Halbjahreszeugnissen durchaus möglich sei. Selbstverständlich werde man der Frage nachgehen, inwieweit die Bildungsstandards erreicht würden, und die Lernstandserhebungen fortsetzen, sobald sich die Schulen wieder im Präsenzunterricht befänden. Um Lernrückstände aufzuholen, werde man Maßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs ergreifen und zusätzliche außerschulische Angebote machen. Auch wenn es sich nicht um ein normales Schuljahr handele, sei es wichtig, sich anzuschauen, ob Kinder Bildungsstandards erreichten, um entsprechende Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg bringen zu können. Nach ihrer Einschätzung berücksichtigten die Lehrkräfte durchaus die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2679](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021 - Verfahrensfragen)

Abg. Habersaat beantragt, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung durchzuführen und dabei auch um Stellungnahme zu folgenden Fragen zu bitten:

1. Welchen Bedarf sehen Sie, rechtliche Grundlagen für das digitale Lernen und den Distanzunterricht zu schaffen beziehungsweise bestehende Regelungen zu verändern?
2. Sehen Sie die Notwendigkeit, weitergehende rechtliche Regelungen für die Durchführung offener Ganztagsangebote und gebundener Ganztagschulen zu schaffen?
3. Ist die rechtliche Stellung der Elternvertretungen von Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schülern sowie in den neuen Oberstufen bei Wegfall der Klassenverbände im Schulgesetz und im vorliegenden Entwurf hinreichend geregelt? Falls nicht, welche Ergänzungen des Schulgesetzes wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Der Bildungsausschuss will in der nächsten Sitzung, am 24. Februar 2021, 9 Uhr, die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschließen.

3. **Niemanden zurücklassen!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2737](#)

(überwiesen am 27. Januar 2021)

Ministerin Prien nimmt zum SPD-Antrag Stellung. Es gebe einen weiterentwickelten Corona-Reaktionsplan, der Maßnahmen in Abhängigkeit von Inzidenzen festlege. Bei der Priorität des Präsenzunterrichts bestehe Einigkeit. Bei der Organisation des Präsenzunterrichts orientiere man sich an den gemeinsamen Verabredungen der KMK und MPK. Der Unterricht an weiterführenden Schulen solle so weit wie möglich nach Stundentafel erfolgen. An der Umsetzung des DigitalPakts Schule und der zusätzlichen Vereinbarungen arbeite man gemeinsam mit den Schulträgern mit Hochdruck. Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich des digitalen Lernens werde in erheblichem Umfang umgesetzt. Zusätzliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, denen durch Distanzunterricht Nachteile entstünden, werde von den Schulen in eigener Verantwortung angeboten. Gemeinsam mit den Schulen arbeite man an Qualitätsstandards für den Distanzunterricht.

Im Übrigen verweist die Ministerin auf das Rahmenkonzept Schuljahr 2020/2021 unter Coronabedingungen und den Handlungsplan Lernen in Distanz. Dabei müssten immer die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Schulen berücksichtigt werden. Die Organisation des Wechselunterrichts stelle man den Schulen anheim. Bei der Prüfungsvorbereitung habe man bereits eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vorgenommen. Man habe den Schulen die Möglichkeit eröffnet, die Zahl der Klassenarbeiten und Klausuren zu reduzieren. Die KMK sei sich einig, dass auf Abschlussprüfungen nicht verzichtet werden solle. Die Vergleichsarbeiten (VERA) sollten im Mai 2021 durchgeführt werden. Über Ergebnisse der nach den Sommerferien 2020 durchgeführten Lernstandserhebungen werde sie den Ausschuss unterrichten.

Sitzenbleiben sei eine Ausnahme; das freiwillige Wiederholen einer Klasse sei nach einem Beratungsgespräch möglich. Bei der Umsetzung der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf eine schulische Ganztagsbetreuung sei die Frage der Betriebskostenfinanzierung noch nicht abschließend geklärt. Wenn Räume nicht effektiv zu lüften seien, könnten Luftfilter eine Ergänzung darstellen; sie mache sich die Haltung der S-3-Leitlinie zu eigen. Schnelltests an Schulen stehe sie kritisch gegenüber, Schnelltests für Schülerinnen und Schüler könnten ein sinnvoller Ansatz sein, auch mit Blick auf die bevorstehenden Selbsttests.

Abg. Habersaat setzt sich dafür ein, Schülerinnen und Schüler, für die Distanzunterricht zur Benachteiligung führe, in Kleingruppen in Präsenz zu beschulen und für Schülerinnen und Schüler, die verloren zu gehen drohten, verbindliche Unterstützungsangebote zu etablieren. Bei der Durchführung von Videokonferenzen müsse die Frage geklärt werden, ob die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern festgestellt und wie damit umgegangen werde. Bei der Frage, welche Lerninhalte aufgrund der Coronapandemie weggelassen würden, und bei der Reduzierung der Zahl der Klausuren hätte er sich deutlichere Vorgaben des Ministeriums gewünscht.

Abg. von der Heide hält die Formulierungen der SPD zu den Punkten DigitalPakt, Ganztagschule und Luftfilter für „unsachliche Oppositionsrhetorik“ und ärgert sich über die Aussagen zur sozialen Spaltung vor dem Hintergrund der Einlassungen der SPD zum Lernsommer und zu den PerspektivSchulen.

Abg. Vogel unterstreicht die Intention der SPD, niemanden zurückzulassen, macht auf die besonderen, coronabedingten Herausforderungen für die Grundschulen, die Legasthenieförderung und den DaZ-Unterricht aufmerksam und wünscht sich für die Schulen eine gewisse Flexibilität bei Abstrichen von den Curricula.

Abg. Strehlau macht darauf aufmerksam, dass das Land den Schulen für das zweite Halbjahr 2021 externe Kräfte zur Unterstützung an die Seite stelle und im Sommer zusätzliche Lernangebote machen werde. Die Ansage des Bildungsministeriums, den coronabedingten Einschränkungen möglichst schülerfreundlich zu begegnen, die Zahl der Klassenarbeiten reduzieren zu können und sich auf die Kernbereiche zu fokussieren, lasse den Schulen die erforderliche Freiheit und Flexibilität.

Ministerin Prien weist noch einmal darauf hin, dass die Koalition zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt habe. Um Lernrückstände aufzuheben, favorisierten die einzelnen Schulen unterschiedliche Wege. Die Anstrengungen zur Ausgestaltung der Grundschulen mit digitalen Endgeräten werde man noch weiter intensivieren. Bund und Länder seien dabei, ein Unterstützungsprogramm zu entwickeln, das insbesondere schwächeren Schülerinnen und Schülern Lernangebote außerhalb des Schulunterrichts mache.

Über den SPD-Antrag soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

4. Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

[Drucksache 19/2035](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4641](#), [19/4792](#), [19/5088](#), [19/5097](#), [19/5164](#)

Die Antwort soll am 24. Februar 2021 abschließend zur Kenntnis genommen werden.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 24. Februar 2021 um 9 Uhr vor dem Plenum statt.

6. Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2508](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/5028](#), [19/5051](#), [19/5096](#), [19/5130](#), [19/5169](#),
[19/5187](#), [19/5192](#), [19/5223](#), [19/5224](#), [19/5227](#),
[19/5228](#), [19/5232](#), [19/5239](#), [19/5240](#), [19/5242](#),
[19/5243](#), [19/5245](#), [19/5247](#), [19/5248](#), [19/5250](#),
[19/5251](#), [19/5255](#), [19/5256](#), [19/5259](#), [19/5260](#),
[19/5264](#) (neu), [19/5267](#) (neu), [19/5287](#), [19/5313](#),
[19/5332](#)

| Anzuhörende | Umdruck |
|---|---------|
| Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein Heike Kühl-Frese , Zentrum für Prävention | 19/5267 |
| Zentrum für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH, Kinder- und Jugendpsychiatrie Prof. Dr. med. Kamila Jauch-Chara | |
| Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig Alexandra Frink | 19/5250 |
| Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein Susanne Günther , Landesgeschäftsführerin Lidija Baumann , Leiterin des Kinderschutz-Zentrums Kiel | 19/5248 |
| PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH Heike Holz , Geschäftsführerin | 19/5224 |
| Wendepunkt e.V. Dirk Jacobsen | 19/5243 |
| BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein e.V. Peter Panten , Vorstand | 19/5096 |
| Verband Bildung und Erziehung (VBE) Rüdiger Gummert | 19/5371 |
| Landeselternbeirat der berufsbildenden Schulen Kirsten Schneier | 19/5232 |
| Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Thorsten Muschinski , Vorsitzender | 19/5232 |
| Landeselternbeirat der Gymnasien Claudia Pick , Vorsitzende Henning Riepen | 19/5412 |

| Anzuhörende | Umdruck |
|--|----------------|
| Landesschülervertretung der Gymnasien Pia Vollmann , Landesvorstandsmitglied Rebecca Rothermel , Landesvorstandsmitglied | 19/5408 |

Frau Kühl-Frese, Sachgebietsleiterin des Zentrums für Prävention am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/5267](#), vor und erläutert in diesem Zusammenhang einige Konzepte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen der Gewalt.

Frau Dr. Jauch-Chara, Ärztliche Direktorin am Zentrum für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH, Kinder- und Jugendpsychiatrie, führt aus, wenn Psychiater von sexualisierter Gewalt in der Schule sprächen, dann meinten sie damit nicht nur körperliche Gewalt. Vielmehr könne sexualisierte Gewalt auch mündlich oder schriftlich zutage treten. Die Folgen für die Person, die sich angegriffen fühle und die häufig mit ihren Ängsten und Nöten alleingelassen werde, was auch in eine psychische Belastung münde und sich eventuell als Schulangst manifestiere, unterschieden sich jeweils nicht sehr voneinander.

Das Zentrum für Integrative Psychiatrie habe bei Umfragen in Schulen festgestellt, dass 53 % der Schülerinnen und Schüler einer nicht körperlichen sexualisierten Gewalt ausgesetzt seien. Die meisten der Betroffenen seien Mädchen und junge Frauen. Anspielungen, beispielsweise auf die Figur, und auch andere Kommentare und Äußerungen, die beleidigend gemeint seien, seien unter nicht körperliche sexualisierte Gewalt zu subsumieren. Dazu gehörten auch in die Welt gesetzte Gerüchte sowie in der Cyberwelt verbreitete Abbildungen und Kommentare mit sexualisiertem Inhalt.

Bis zu 23 % der Kinder und Jugendlichen hätten im Laufe ihres Schülerlebens körperliche sexuelle Gewalt erlebt. Dies könne beispielsweise absichtliches Berühren im Bereich der Genitalorgane oder auch anderswo am Körper sexualorgannah sein, aber auch Exhibitionismus betreffen, also sich gegen den eigenen Willen die Geschlechtsteile eines anderen anschauen zu müssen.

Sexualisierte Gewalt gehe auf der einen Seite häufig von Älteren aus. Damit seien nicht nur Erwachsene, die sich in der Schule und in deren Umfeld aufhielten, sondern auch ältere Schülerinnen und Schüler gemeint. Auf der anderen Seite gehe sexualisierte Gewalt oft auch von

Gleichaltrigen aus. Bei ihnen scheine eine Unklarheit darüber zu herrschen, an welcher Stelle das Ganze abgebrochen werden solle.

Zum Thema der sexualisierten Gewalt gebe es wissenschaftliche Evidenzen. Dieses Phänomen komme mit Eintritt der Pubertät immer häufiger vor und erreiche im Alter von 14 Jahren seine Spitze. Wenn Interventionen in den Schulen stattfinden sollten, dann müsse dies schon kurze Zeit vor der Pubertät getan und dafür sensibilisiert werden, dass es auch verbalisierte Gewalt gebe. Bereits in den dritten und vierten Klassen der Grundschulen sollten Präventionsprogramme etabliert und Schutzkonzepte erstellt werden, um diese Art von Gewalt zu minimieren.

Sie sei der Auffassung, dass Schutzkonzepte für die Schulen verbindlich sein sollten. Da es nicht ein Schutzkonzept gebe, das an allen Schulen gleichermaßen umgesetzt werden könne, müssten die Schutzkonzepte auf die jeweiligen Schulen zugeschnitten sein und deren Besonderheiten beinhalten. In diesem Zusammenhang seien zwei Punkte besonders hervorzuheben. Einerseits müssten Präventionsangebote auch im Sinne einer Aufklärung deutlich präsent sein. Andererseits seien die Konsequenzen klar zu kommunizieren, wenn es zu einem Fehlverhalten komme.

Kinder und Jugendliche benötigten ein schnell greifendes Notfallprogramm, wenn sexualisierte Gewalt zu einer Belastung werde. Sie müssten die Möglichkeit haben, sich sofort an eine Vertrauensperson zu wenden, die wiederum Kontakt zu Fachleuten habe, um je nach Belastung des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen eine Erleichterung zu schaffen.

Sexualisierte Gewalt und auch andere Formen der Gewalt führten an Schulen häufig zu der sogenannten Schulangst von Schülerinnen und Schülern. Dagegen müsse etwas unternommen werden. Präventionsprogramme in der Schule seien sehr sinnvoll. In diesem Kontext müsse auch die nicht körperlich sexualisierte Gewalt, die in Schulen deutlich häufiger stattfinde, thematisiert werden.

Herr Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5250](#).

Er weist ergänzend darauf hin, dass es zu dem in Rede stehenden Thema eine Kooperation zwischen Bund und Ländern gebe. Frau Kühl-Frese vom IQSH vertrete das Land Schleswig-Holstein in der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Sie sei kurz vor der Fertigstellung eines digitalen Onlinefortbildungsmoduls in Form eines sogenannten Serious Games, das allen schulischen Beschäftigten innerhalb von vier Stunden Basiswissen in dem genannten Themenfeld vermitteln solle. Dies sei die Voraussetzung dafür, Schutzkonzepte in Schulen, aber auch in anderen Einrichtungen zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssten wissen, wie sexuelle Gewalt entstehe, wie die Anbahnung sei, wie man dies entdecke, was die Folgen seien und wie die Täterstrategien einzuordnen seien.

Aus Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Jauch-Chara, Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche in der Schule seien Menschen, zu denen sie häufig Kontakt hätten. Dies sei in erster Linie die Klassenlehrerin beziehungsweise der Klassenlehrer. Aber auch die Sozialpädagogen an der Schule seien da mit ins Boot zu holen. Es sei zwingend notwendig, dass die Schule gerade bei sexualisierter Gewalt ein gemeinsam getragenes Leitbild verfolge. Alle Lehrkräfte und Erwachsenen, die in der Schule tätig seien und eine erzieherische Aufgabe hätten, müssten mit derselben Stimme sprechen. Es seien die gleichen Inhalte zu vermitteln. Bei Fehlverhalten, auch bei nicht körperlicher sexualisierter Gewalt, müssten sie sofort eingreifen.

Sie könne es nur begrüßen, dass Schutzkonzepte in den Schulen immer häufiger an allererster Stelle stünden und dass für Interessierte immer mehr Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden seien. Schließlich gelte es, einen Zugang zu den Kindern zu bekommen.

Eine Evaluierung von Präventionsprogrammen in den Schulen habe gezeigt, dass es ratsam sei, sie erst ab der dritten Klasse zu implementieren. Bedauerlicherweise gebe es in Deutschland zu wenig belastbare Zahlen dazu. Während in Großbritannien alle derartigen Programme wissenschaftlich untersucht würden, sei hierzulande nur relativ wenig über Evidenzen bekannt. Das IGEL-Programm beispielsweise ziele auf Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse ab. Sie seien nicht mehr so verspielt, hätten bereits eine gewisse Reife und könnten mit dem Begriff „sexuelle Gewalt“ durchaus schon etwas anfangen. Dies könne auch mit der sexuellen Aufklärung kombiniert werden. Eine Prävention gegen sexualisierte Gewalt sei nicht möglich, wenn die Kinder nicht erkennen könnten, wo die Grenze sei.

Frau Kühl-Frese zeigt auf, in § 4 des Schulgesetzes seien die pädagogischen Ziele verortet, die sie selbstverständlich mittrage. Bedauerlicherweise würden sie aber nicht verbindlich verfolgt. Insofern müsse das Schulgesetz ihrer Ansicht nach insofern geändert werden, als auch die Verfolgung der Ziele sichergestellt sei. Es bedürfe eines grundständigen Schulentwicklungsprozesses, damit diese Ziele verbindlich verfolgt würden, und auch einer einheitlichen Sprache. Jede Lehrkraft und jeder Mitarbeitende in der Schule müsse die Haltung vertreten, dass sexualisierte Gewalt kein Kavaliersdelikt sei, sondern strikt verfolgt werden müsse.

Das IQSH arbeite schon seit Jahren sehr vertrauensvoll mit externen Partnern zusammen. Sie lade zweimal im Jahr zu einem Steuerkreis ein, an dem auch viele der heutigen Anzuhörenden teilnähmen, um gemeinsam zu besprechen, wie die Marschrichtung bei Fällen sexualisierter Gewalt sein solle. Auch ein Briefing vonseiten der Wissenschaft sei in diesem Zusammenhang unabdingbar. Die Lehrkräfte sollten wegen ihrer pädagogischen Expertise die Ansprechpartner sein. Sie könnten entsprechende Vorfälle an den Schulen wahrnehmen und sich weitergehende Hilfe holen. Das Ganze müsse auch konzeptionell verankert sein, und zwar nicht nur auf sexualisierte Gewalt bezogen, sondern auch auf jegliche Form psychischer Belastungen.

Durch die COPSY-Studie wisse man, dass es bei Kindern und Jugendlichen während der Coronapandemie eine Zunahme der Befindlichkeiten im psychischen Bereich gegeben habe. Dies sei vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf erforscht und erst in den letzten Tagen in den Medien wieder umfassend thematisiert worden. Inwiefern die Zahl der Fälle sexualisierter Gewalt, gerade im häuslichen Bereich, in Zeiten von Corona zugenommen habe, sei ihres Wissens derzeit nicht gesichert bekannt. Die Schulen seien geschlossen, sodass die Lehrkräfte entsprechende Fälle nicht wahrnehmen und nicht an die Jugendämter melden könnten.

Sie habe das Onlinefortbildungsmodul, auf das Herr Rörig hingewiesen habe, auf der Bundessitzung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs kennengelernt. Dies sei ein Modul neben vielen anderen, die ineinandergriffen. Lehrkräftefortbildung dürfe aber nicht darauf reduziert werden, sich nur über diese Thematik zu informieren. Vielmehr müssten alle Handlungsfelder zusammengeführt werden, sodass sich am Ende alle Lehrkräfte darin bestärkt sähen, effektiv etwas gegen sexualisierte Gewalt an Schulen tun zu können. Die Fortbildungsangebote würden sehr gut angenommen, momentan gerade auch in Bezug auf die Erscheinungsform der sexualisierten Gewalt in den Medien. Insofern sei sie guter Hoffnung, dass viele Lehrkräfte auf diese Art und Weise erreicht werden könnten.

Herr Rörig legt dar, bezüglich einer möglichen Änderung des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein verweise er auf das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Danach müssten Schutzkonzepte im jeweiligen Schulprogramm vor Ort aufgenommen werden und zur Anwendung kommen. Auch sei zu definieren, was zu einem Schutzkonzept gehöre. Dabei gehe es um das Leitbild, um die Fortbildung und Qualifikation der Lehrkräfte sowie um alters- und entwicklungsgerechte Präventionsworkshops für Kinder und Jugendliche. Wichtig sei, dass alle Kinder und Jugendlichen wüssten, wann ihnen Unrecht angetan werde, worauf sie achten müssten und mit wem sie darüber sprechen könnten.

Vertrauenspersonen für betroffene Kinder und Jugendliche sollten die Lehrerinnen und Lehrer sein. Seiner Meinung nach unterschätzten sich die Lehrkräfte oft bezüglich ihrer wichtigen Rolle gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

Sexuelle Gewalt werde durch die Nutzung digitaler Medien enorm befeuert, beispielsweise im Bereich von sexualisiertem Cybermobbing und auch Cybergrooming. Schülerinnen und Schüler seien Interaktions- und Kommunikationsrisiken ausgesetzt. Dieser Thematik müsse sich im schulischen Kontext nach der Überwindung der Coronapandemie noch einmal genauer zugewandt werden. Diese Phänomene stellten nach Ansicht der Lehrkräfte eine große Belastung für sie dar, weil sie, wenn sich Kinder untereinander etwas Schreckliches antäten, in der Regel überhaupt nicht wüssten, wie sie damit umgehen sollten.

Hinsichtlich einer Schärfung der Kinderrechte weise er darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen von der ersten bis zur zehnten Klasse auf ihrem Weg in die digitale Welt medienpädagogisch begleitet werden müssten. Dies müsse eine ständige Aufgabe sein. Dabei gehe es auch um Themen wie Wertevorstellungen und Ethik. Kinder und Jugendliche, die despektierliche Fotos gemacht und weitergeleitet hätten, müssten wissen, dass sie damit Unrecht begingen. Kinderpornografisches Material, mit Smileys und Musik unterlegt, dürften nun einmal nicht in die Schulcommunity geschickt werden. In diesem Bereich gebe es einen enormen Anstieg der Strafverfahren gegen Jugendliche. Jugendmedienschutz spiele eine sehr wichtige Rolle.

Auf eine Nachfrage der Abg. Klahn teilt Frau Kühl-Frese mit, die Fortbildungsveranstaltungen des IQSH seien für alle Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter im Land grundsätzlich kostenfrei. Allenfalls externe Anbieter könnten gegebenenfalls Unkostenbeiträge erheben.

Herr Rörig merkt an, das genannte Onlinefortbildungsmodul, das gemeinsam mit den Ländern konzipiert worden sei, werde ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Er werde es in den nächsten Wochen den Kultusministerinnen und -ministern vorstellen. Er biete an, es auch den Mitgliedern des Bildungsausschusses zukommen zu lassen, damit sie sich ein Bild davon machen könnten. Wenn die Lehrkräfte dieses Modul absolviert hätten, hätten sie ihr Basiswissen zu diesem Themenfeld enorm erweitert. Die Lehrerinnen und Lehrer hätten dann eine höhere Handlungssicherheit und könnten betroffenen Kindern und Jugendlichen wesentlich besser helfen.

Der Bildungsausschuss nimmt das Angebot von Herrn Rörig an, ihm das Onlinefortbildungsmodul zukommen zu lassen.

* * *

Frau Günther, Landesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5248](#).

Frau Holz, Geschäftsführerin vom PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/5224](#), vor.

Herr Jacobsen, Geschäftsführer von Wendepunkt e. V., fokussiert sich in seinen mündlichen Ausführungen auf das Thema Schutzkonzepte sowie die Arbeit mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5243](#).

Herr Panten, Vorstand im BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein, gibt die Stellungnahme des BLV, [Umdruck 19/5096](#), ab.

Aus Fragen aus dem Ausschuss legt er dar, die vierstündige Onlinefortbildung für Lehrkräfte seitens des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sei durchaus interessant. Die grundlegende Fortbildung durch den BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein umfasse 15 Tage und sei im Grunde genommen noch recht knapp bemessen. Dennoch würden die Lehrkräfte dadurch in die Lage versetzt, mit den verschiedensten Problemen umzugehen, die ihnen begegneten, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern auf eine

ganz andere Art, als sie es sonst im Unterricht gewohnt seien, herzustellen und sich fachlichen Hintergrund zu einer Vielzahl von Themen anzueignen. Bei den verschiedenen Problemstellungen sei jeweils ein kommunikativer Zugang wichtig. Die Lehrkräfte, die an dieser Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hätten, könnten sich dann beispielsweise hinsichtlich der Themen Suchtproblematik, Gewalt und Mobbing fortbilden und sich auf diesen Gebieten spezialisieren.

Frau Holz betont, in den Schulen seien die verschiedensten Kompetenzen erforderlich. Im Grunde genommen müssten für jede Schülerin und für jeden Schüler ausgebildete Lehrkräfte, ein Schulsozialarbeiter und ein Schulpsychologe verfügbar sein. Konkrete Krisenfälle seien nicht zwingend ausschließlich in der Schule zu behandeln. Vielmehr müsse abhängig vom Einzelfall entschieden werden, ob es sinnvoll sei, auch externe Hilfe beizuziehen, beispielsweise Kriseninterventionsteams. Nichtsdestotrotz müsse es an jeder Schule geeignete Ansprechpartner geben, weil sie näher an den Themen der jeweiligen Schule dran seien.

Die Beratungsstellen hätten während des ersten Lockdowns im März vergangenen Jahres eine erhöhte Nachfrage nach Beratungsterminen verzeichnet. Nach Ende des Lockdowns seien die Anfragen auch an Schulen gestiegen. Dazu gebe es Zahlen des Weißen Rings. Im Hinblick auf den jetzigen Lockdown habe sie noch keine gesicherten Erkenntnisse, weil ihrer Meinung nach die Hemmschwelle noch zu groß sei, sich Hilfe zu holen, insbesondere bei Fällen häuslicher Gewalt.

Frau Baumann, Leiterin des Kinderschutz-Zentrums Kiel, führt aus, für die Stadt Kiel sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, für die sie zuständig sei, habe sie in den Jahren 2019 und 2020 keine Erhöhung der Fallzahlen insgesamt feststellen können, auch nicht bei sexualisierter Gewalt. Während die Zahl der Fälle von Vernachlässigungen zurückgegangen sei, habe die Zahl der Fälle von häuslicher und körperlicher Gewalt zugenommen. Nach dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr seien die Fallzahlen deutlich gesunken. Nach der Öffnung der Schulen nach den Sommerferien habe es sehr viele Fälle von Kindern gegeben, die Gewalt erlebt hätten. Dies sei für sie ein Hinweis darauf gewesen, dass Frühwarnzeichen im vergangenen Jahr überhaupt nicht wahrgenommen worden seien. Die jeweiligen Fälle seien erst registriert worden, als tatsächlich etwas passiert sei.

Sie könne von einem Fall berichten, in dem ein zehnjähriges Mädchen gesagt habe, sie müsse immer bei ihrem Vater im Bett schlafen. Bei der Anamnese sei dann deutlich geworden, dass

dieses Kind bereits seit vier Jahren hoch auffällig sei. Es schaue vernachlässigt aus, sei sehr zurückgezogen, äußerst übergewichtig und seit Jahren massivem Mobbing ausgesetzt. Sie frage sich, weshalb dieses belastete Kind in der ganzen Zeit niemandem aufgefallen sei.

Kinder, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch betroffen seien, öffneten sich, obwohl sie sehr viel Zeit in der Schule verbrächten, höchst selten im schulischen Raum, sondern eher im Freizeitbereich oder bei Verwandten. Gerade Lehrkräfte müssten eigentlich sehr sensibel sein und die Nöte und Ängste ihrer Schülerinnen und Schüler erkennen. Sie kenne aber auch Fälle, in denen Kinder über Jahre hinweg missbraucht worden seien, ohne dass dies für Lehrkräfte erkennbar gewesen sei.

Sie spreche mit vielen Kindern auch therapeutisch und frage sie, wem sie ihre Probleme anvertraut hätten. Dabei habe sich herausgestellt, dass viele Kinder mindestens fünf Anläufe brauchten, bis sie sich endlich jemandem gegenüber öffneten, weil sie Vertrauen zu ihm gefasst hätten. Viele Kinder zeigten in der Regel keine deutlich erkennbaren Anzeichen, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen seien. Sie sei verwundert darüber, dass Lehrkräfte in Bezug auf dieses Thema offensichtlich noch immer nicht ausreichend sensibilisiert worden seien. Lehrkräfte würden nur bei hoch auffälligen Kindern aktiv, die im Klassenzimmer über Tische sprängen und den Unterricht massiv störten. Insofern bedürfe es an den Schulen dringend geeigneter Schutzkonzepte. Das entsprechende Wissen für diese Thematik könne ihrer Ansicht nach nicht in vier Stunden vermittelt werden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Baumann, bedauerlicherweise komme es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche neben häuslicher Gewalt auch noch in der Schule Gewalt erlebten. Sie sagten aber dann nicht einfach, dass sie beispielsweise mit einem Schulsozialarbeiter über ihre Nöte und Ängste sprechen wollten. Kinder und Jugendliche könnten sich denjenigen Menschen gegenüber am besten öffnen, die feinfühlig und sensibel seien und die sie nicht nur nach ihren schulischen Leistungen bewerteten. Auch könnten Kinder und Jugendliche durchaus sehr deutlich beschreiben, was ihnen geholfen habe, sich zu öffnen.

Frau Günther fügt hinzu, im Rahmen des Programms „Kinderrechte in Schulen“ würden Kinder auch an Grundschulen immer wieder gefragt, an wen sie sich wenden würden, wenn ihre Rechte nicht gewahrt seien. Dies könne beispielsweise der Mathematiklehrer, der Beratungslehrer oder der Schulsozialarbeiter sein. Ihrer Meinung nach müsse sich das gesamte Schulsystem mehr dem Schutz von Kindern annehmen. Jeder in Schule Tätige müsse sensibilisiert

werden. Wenn die Kinder spürten, dass sie sich jemandem anvertrauen könnten, dann öffneten sie sich ihm gegenüber auch irgendwann.

Herr Jacobsen berichtet, Kinder und Jugendliche offenbarten sich in der Regel Personen, denen sie besonders vertrauten. Die jeweiligen Fälle könnten dann auch an Fachberatungsstellen weitergegeben werden, wo die Kinder und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung fänden. Bei Präventionsprojekten spiele auch die Frage, welche Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche infrage kämen, eine wichtige Rolle. Im Rahmen dieser Projekte wieder ihnen eine Sprache gegeben.

Kinder und Jugendliche könnten sich ohnehin nur an andere Menschen wenden, wenn sie auch beschreiben und artikulieren könnten, was ihnen widerfahren sei. Sexualpädagogische Inhalte hätten insofern eine sehr große Bedeutung und sollten sich in den entsprechenden Schutzkonzepten wiederfinden. Jede Schule müsse auch über ein sexualpädagogisches Konzept verfügen.

Die Schutzkonzepte beinhalteten auch die Frage, wie Kinder und Jugendliche am besten beteiligt und angesprochen werden könnten. Wenn sie an ihrer Schule das Gefühl hätten, dass sie wichtig seien, dass ihnen zugehört und auf sie eingegangen werde, dann wendeten sie sich bei Problemen wesentlich früher an jemanden in der Schule, als wenn ein autoritärer Führungsstil herrsche und die Kinder und Jugendlichen nur das zu tun hätten, was die Lehrer anordneten. Aus der Forschung sei bekannt, dass Missbräuche in sehr autoritären Strukturen und - genau das Gegenteil - in Strukturen mit einer Laissez-faire-Haltung am wahrscheinlichsten seien, weil die Täter es dort am einfachsten hätten. Ein Beispiel seien die kirchlichen Strukturen, in denen dies bekanntermaßen häufig passiert sei.

* * *

Herr Gummert, Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/5371](#), vor.

Frau Schneier, Landeselternbeirat der Berufsschulen und berufsbildenden Schulen, teilt mit, an den Berufsschulen gebe es im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen keine besonderen Auffälligkeiten, was Gewalt oder sexualisierte Gewalt angehe. Ihr sei es wichtig,

darauf hinzuweisen, dass bereits im Kindergarten damit begonnen werden sollte, die Wahrnehmung der Kinder zu stärken und sie für bestimmte Themen zu sensibilisieren. Ihrer Ansicht nach sei es zu spät, wenn erst in der Grundschule der Grundstein dafür gelegt werde. Ansonsten begrüße sie die bereits in die Wege geleiteten und angedachten Maßnahmen.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein, geht auf die einzelnen Aspekte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5232](#), ein.

Frau Pick, Vorsitzende des Landeselternbeirats Gymnasien Schleswig-Holstein, orientiert sich bei ihren mündlichen Ausführungen an der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5412](#). Sie hebt hervor, Schutzkonzepte an den Schulen müssten bestimmte Mindeststandards enthalten, damit sie wirken könnten und Schülerinnen und Schüler an jeder Schule geschützt seien.

Frau Vollmann und Frau Rothermel, Vorstandsmitglieder der Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein, äußern sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5408](#).

Aus Fragen aus dem Ausschuss zeigt Frau Vollmann auf, ein sehr wichtiger Punkt, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbst besser zu agieren, sei die Herausbildung von Toleranz. Aus einem Wunsch der Schülerinnen und Schüler heraus sei ein Arbeitskreis ins Leben gerufen worden, in dem sie sich auch dafür starkmachten, dass Themen wie beispielsweise unterschiedliche Familienbilder und die Geschlechtsidentität im Unterricht implementiert würden und darüber diskutiert werde.

Des Weiteren sei es wichtig, die Schülerinnen und Schüler aktiv einzubinden, damit sie die einzelnen Problemfelder wie beispielsweise Gewalt und deren Folgen besser verinnerlichten. So würden manchmal selbst die größten Rowdys mithilfe von Konfliktlotsen und im Rahmen der Teamerinnen- und Teamerausbildung, die von den Kirchen angeboten werde, sowie von Teenteaching zu „normalen“ Menschen.

Den Schülerinnen und Schülern müssten schlicht genügend Möglichkeiten angeboten werden, sich zu engagieren, damit sie Gewalt nicht an ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ausließen. Wenn sie in Fachtage, Projektstage oder AGs eingebunden würden, sei schon einmal ein

großer Schritt getan. An ihrer Schule gebe es eine AG für Kampfsport, in der sich die Schülerinnen und Schüler körperlich betätigen könnten und sie vermittelt bekämen, wie es gelingen könne, Gewalt nicht an anderen auszulassen. Nach ihrem Dafürhalten müsse noch ein stärkeres Augenmerk auf solche Maßnahmen gelegt werden.

Frau Rothermel ergänzt, sexualisierte Gewalt komme nach ihren Beobachtungen in der Regel erst in den neunten und zehnten Klassen zum Ausdruck, weil sich da viele Schülerinnen und Schüler in der Pubertät befänden.

Die Lehrer müssten Vorbilder sein. Einige machten im Unterricht oft Witze aus Spaß, die zum Teil auch frauenfeindlich seien. Viele Schülerinnen trauten sich dann nichts dagegen zu sagen, auch weil sie schließlich gute Noten haben wollten. Vor allem die Schülerinnen müssten dazu animiert werden, in solchen Fällen etwas zu sagen und sich mit ihren Meinungen nicht zu verstecken.

Ihrer Ansicht nach wüssten die meisten Schülerinnen und Schüler, wenn verbalisierte sexualisierte Gewalt stattfinde, überhaupt nicht, was dies bedeute und welche auch schwerwiegenden Folgen dies haben könne. Insofern müsse bei den Präventionsmaßnahmen ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden.

Frau Schneier teilt mit, ihr seien bislang keine Auffälligkeiten bezüglich der Fallzahl hinsichtlich sexualisierter Gewalt an Berufsschulen gegenüber allgemeinbildenden Schulen bekannt geworden. Da sie erst seit Kurzem im Bereich der Berufsschulen tätig sei, werde sie diesbezüglich nachfragen und gegebenenfalls dem Ausschuss berichten.

Herr Riepen, Landeselternbeirat Gymnasien Schleswig-Holstein, bringt zum Ausdruck, Gewalt an Schulen - in welcher Form auch immer - sei mittlerweile ein alltägliches Phänomen. Im Grunde genommen gebe es bereits eine Vielzahl von Vorschriften und Regelungen, wie ihr wirksam begegnet werden könne, beispielsweise das Grundgesetz. Sie müssten nur in den täglichen Schulablauf eingebunden und auch eingehalten werden. Fachtagungen und die Ausbildung von Lotsen beispielsweise seien durchaus geeignete Maßnahmen, um das Thema sexualisierte Gewalt in den Fokus zu stellen und dagegen anzugehen. Außerdem sei es unabdingbar, dafür die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Herr Muschinski legt dar, der Hauptauftrag einer Lehrkraft sei die Vermittlung von Wissen. Selbstverständlich seien sie aber auch Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler. Wichtig sei, dass sie sich bei Problemen nicht zwingend an Lehrkräfte wenden müssten, sondern beispielsweise auch Schulsozialarbeiter einschalten könnten. Durch das Übergehen der Lehrkräfte in diesem Fall dürfe das Vertrauensverhältnis der Schülerinnen und Schüler zu ihnen aber nicht gestört werden.

Verbale Gewalt sei in den Schulen heute alltäglich. Als er in die Schule gegangen sei, sei das schlimmste Wort „Scheiße“ gewesen. Heutzutage sei „Hurensohn“ eine freundliche Begrüßung unter Kindern und Jugendlichen. Dies finde bei Weitem nicht nur an weiterführenden Schulen statt. Auch schon Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen verwendeten solche Begriffe und zum Teil noch schlimmere. Seine Frau sei Erzieherin in einer Kita und berichte immer wieder, dass diese Begriffe auch dort bereits fielen. Aus diesem Grund könne er Frau Schneier in ihrer Auffassung nur unterstützen, dass es wichtig sei, bereits im Kindergarten damit zu beginnen, die Kinder zu sensibilisieren.

Herr Gummert erinnert daran, dass allen Schulen schon seit vielen Jahren ein Notfallordner zur Verfügung stehe, in dem nachgeschlagen werden könne, wenn es Unfälle in der Schule, Gewalt gegen Lehrkräfte gebe und so weiter. Er rege an, diesen Ordner zu aktualisieren, damit er wieder den heutigen Gegebenheiten entspreche und verstärkt zum Einsatz kommen könne.

Frau Kühl-Frese gibt bekannt, dass der Notfallwegweiser gerade vom Bildungsministerium überarbeitet werde.

Abg. von der Heide äußert, der Notfallordner sei zwar ein wichtiges Instrument, um einen ersten Zugang zu bestimmten Problemfeldern zu bekommen. Er reiche aber bei Weitem nicht aus, sondern ein Schutzkonzept gehe viel weiter, und es müsse ein verbindlicher Schutzrahmen bestehen. Die an den Schulen tätigen Personen müssten für bestimmte Situationen geschult sein und die jeweiligen Informationen auch verinnerlicht haben.

Herr Muschinski hebt hervor, es müsse auf die heutigen Probleme in den Schulen, die auch auf die Digitalisierung zurückzuführen seien, reagiert werden. Insofern sei es für ihn ein Albtraum, wenn er höre, dass es einen Notfallordner in Papierform gebe, der nur aktualisiert werden brauche.

Herr Gummert verdeutlicht, mit dem Notfallordner stehe den Lehrkräften in der Schule bereits ein gutes Instrument für Notlagen zur Verfügung. Es sei wichtig, das Schutzkonzept der jeweiligen Schule mit den schon vorhandenen Instrumenten zu verknüpfen.

Frau Vollmann merkt an, bei der Bewältigung von Krisen an den Schulen laufe nicht alles schlecht, sondern es gebe auch sehr viele positive Beispiele. Trotzdem könne vieles noch besser gemacht werden. Aus diesem Grund begrüße sie die Erarbeitung von Schutzkonzepten, bei der alle wichtigen Akteure eingebunden würden.

Sie freue sich darüber, dass das Thema Gewalt in Schule mit dem vorliegenden Antrag jetzt aufgegriffen werde und es dadurch mehr Aufmerksamkeit auch in der Öffentlichkeit erfahre. Dies sei ihrer Ansicht nach ein erster Schritt in die richtige Richtung. Je präsenter diese Thematik in den Köpfen der Menschen und insbesondere der Schülerinnen und Schüler sei, desto effektiver könne dagegen vorgegangen werden.

Abg. Habersaat hält abschließend fest, die heutige Anhörung habe gezeigt, dass auch Raum für Pädagogik sehr wichtig sei und dass es nicht nur um Fachlichkeit, Klassenarbeiten und Noten gehe. Auch müsse es Schülerinnen und Schülern möglich sein, Lehrkräfte jederzeit anzusprechen. Solche Möglichkeiten gebe es in Form von Stuhlkreisen, die von manchen deskriptiv betrachtet würden, oder bei gemeinsamen Gesprächen der Klassenleitung mit den Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts. Er gehe davon aus, dass im Rahmen der Überarbeitung des Notfallordners auch eine Notfall-App auf den Weg gebracht werde.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, schließt die Sitzung um 18 Uhr.

gez. Ines Strehlau
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer